

BVGer C-2173/2016 vom 14. Oktober 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-10-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-2173_2016

FR: TAF C-2173/2016 du 14 octobre 2016

IT: TAF C-2173/2016 del 14 ottobre 2016

Regeste

Alters- und Hinterlassenenversicherung (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Fristwiederherstellungsgesuch vom 30. März 2016 wird abgewiesen.

E. 2

Auf die sinngemässe Beschwerde vom 30. März 2016 wird nicht eingetreten.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Beschwerdeführer (Notifikation im Bundesblatt) - die Vorinstanz (Ref-Nr. _____; Einschreiben) - das Bundesamt für Sozialversicherungen (Einschreiben) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: David Weiss Matthias Burri-Küng Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie der Beschwerdeführer in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.